

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Kämmerei

Niepars, den 12.05.2004

Drucksache Nr.

eingereicht am:

Beschluss Nr. 289-30/04

Gemeinde Niepars  
Gemeindevertretung

X öffentlich

nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand:

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Niepars

### Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

### § 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2004

für die ersten 0,1 ha	3,56 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,00 €

Zuschläge: 80% von 1,00 € für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % Gewässer II. Ordnung

50 % von 1,00 € für 0,1 ha Un- oder Ödland, Seen und Teiche, Wald /Holzungen

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Prohn 1,00 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Niepars,

13.7.2004



Ausgehängt am 19.07.2004

Abgenommen am 03.08.2004

